

## Bekanntmachung

### 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Hauptstraße II“ Hier: Zweite Verlängerung der Veränderungssperre

Die Stadt Olching hat in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 gemäß § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um ein weiteres Jahr für einen Teilbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Hauptstraße II“ (betreffend die Flurstücke 44/1, 44/2, 47, 47/1, 49/1, 1233/22 sowie Teilflächen der Flurstücke 45/2, 47/4, 66/11, 66/12, 81/0, 81/22, 81/26, 81/35, 1233/0, 1233/11, 1233/12 der Gemarkung Olching) beschlossen mit dem Ziel der Sicherung der Planung.

Die Veränderungssperre ist gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 Bayerischer Gemeindeordnung (BayGO) beschlossen worden – u. a. mit dem Inhalt, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Es wird auf die Regelungen zur Entschädigungspflicht nach § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn bei ihm Vermögensnachteile nach § 18 Abs. 1 S. 1 BauGB eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Der genaue Umgriff der o. g. Veränderungssperren ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die Veränderungssperren liegen zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Olching, Zi. 057 bereit. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem sind sie auf der Homepage der Stadt Olching unter der Adresse

[www.olching.de/bekanntmachungen](http://www.olching.de/bekanntmachungen)

abrufbar.

Die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre tritt am 18.12.2022 in Kraft.

Olching, 15.11.2022

Stadt Olching

Andreas Magg  
Erster Bürgermeister

Anlage: Lageplan



anzuschlagen am: 01.12.2022

angeschlagen am: .....

abzunehmen am: 20.12.2022

abgenommen am: .....

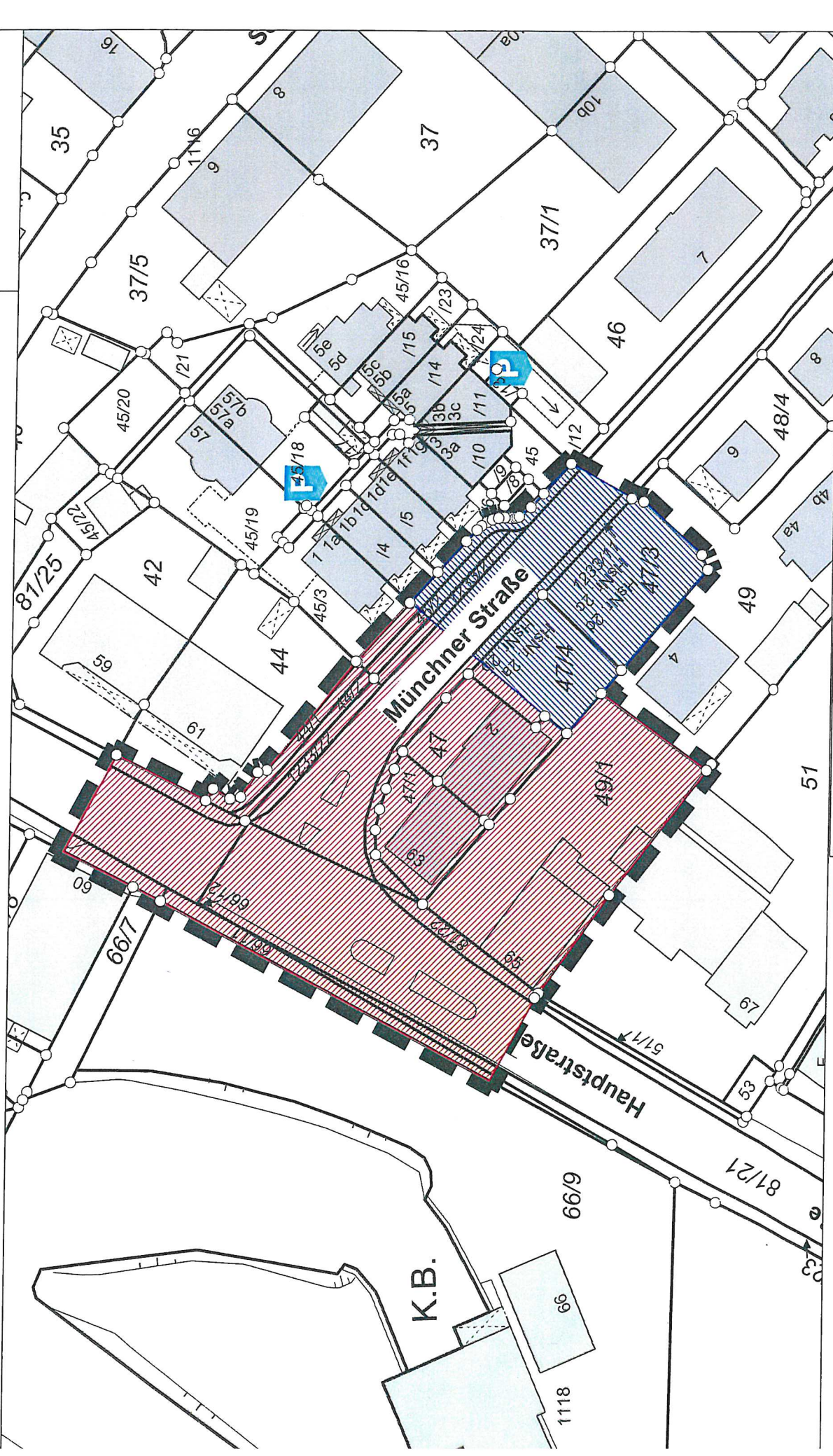


# 13. Änderung Bebauungsplan Nr. 76 "Hauptstraße II", Veränderungssperre

Datum: 25.10.2021

Bemerkung(en): Olching (8461)

Bearbeiter: -



Bereich der 1. und 2. Verlängerung der Veränderungssperre

Bereich der zusätzlichen Veränderungssperre

